

Sicher buchen mit kostenloser Stornoversicherung

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne

Damit Sie mit gutem Gefühl Ihren geplanten Urlaub buchen können, hat Vorarlberg Tourismus für sämtliche Gäste-Buchungen in Vorarlberg eine Covid-19-Stornoversicherung abgeschlossen.

Jeder Aufenthalt in Vorarlberg mit **Anreise bis 31. August 2021** ist mit einer kostenlosen Stornoversicherung geschützt. Garantiert. Sie bringt damit für jeden Urlaubsgast in Vorarlberg mehr Sicherheit. Und mehr Vorfreude auf den Urlaub.

Die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung gilt für alle Nächtigungsbuchungen in Vorarlberger Beherbergungsbetrieben. Werden Sie oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten von Nächtigung und Verpflegung im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn eine persönliche Quarantäne behördlich angeordnet wird.

Es ist keine Handlung Ihrerseits oder seitens des Betriebes notwendig, damit der Versicherungsschutz Gültigkeit hat. Voraussetzung ist lediglich der Nachweis von Buchungsbestätigung, Stornorechnung inklusive Stornostaffelübersicht sowie behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder behördlicher Quarantänebescheid für den Zeitpunkt des Reiseantritts.

FAQ

Was muss ich tun, wenn ich die Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg in Anspruch nehmen will?

Bei Covid-19-Erkrankung oder behördlich angeordneter Quarantäne müssen die Buchungsstelle (z.B. Reisebüro, Hotel) und die Allianz Travel innerhalb von **48 Stunden** bzw. 2 Werktagen schriftlich benachrichtigt werden, wenn es für den Gast jedenfalls klar ist, dass er die Reise nicht antreten wird können.

Folgende Unterlagen sind von der versicherten Person (Gast) an die Versicherung zu übermitteln:

- **Buchungsbestätigung**
- **Stornorechnung** des Beherbergungsbetriebes inklusive **Stornostaffelübersicht**
- **behördliche/ärztliche Bestätigung** der Erkrankung an Covid-19 oder **behördlicher Quarantänebescheid** für den Zeitpunkt des Reiseantritts
- **unterzeichnetes Schadenformular der Allianz Travel** ([Download Formular](#))

Der Gast muss jedenfalls folgende Informationen eintragen: Kontaktdaten des Antragstellers, Name, Adresse und Geburtsdatum der Teilnehmer, deren Reise storniert wurde, Informationen zu weiteren Reise- und Stornoversicherungen (bspw. Kreditkarte) sowie Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

Kontakt: Allianz Travel

Telefonische Hotline Allianz: +43 1 525 03-6851

Email Schadeneinreichung Allianz: claims.at@allianz.com

Allg. Rückfragen Allianz: service.at@allianz.com

Was umfasst die Covid-19-Stornoversicherung?

Die Versicherung leistet vollen Ersatz bei Stornierungen vor dem Reiseantritt. Sie gilt für den Fall einer Covid-19-Erkrankung oder einer behördlich angeordneten Quarantäne bei den Gästen oder ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt. Voraussetzung ist lediglich die Buchungsbestätigung und Stornorechnung inkl. Stornostaffelübersicht der Unterkunft sowie eine behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder ein behördlicher Quarantänebescheid für den Zeitpunkt des Reiseantritts.

Ersetzt werden die Stornokosten des Beherbergungsbetriebs für Nächtigung und Verpflegung oder für die gebuchte Pauschale für Nächtigungen mit Anreise bis zum 31. August 2021. Pro Person werden bis zu 3000 Euro rückerstattet, für eine vierköpfige Familie also zum Beispiel bis zu 12.000 Euro.

Was umfasst die Versicherung nicht?

Bei Stornierungen wegen steigender Covid-19-Infektionszahlen in Vorarlberg oder Reisewarnungen für Vorarlberg sowie bei einer Erkrankung direkt am Urlaubsort gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebs. Dasselbe gilt, wenn der Urlaubsort ganz oder teilweise geschlossen werden muss.

Wenn der Beherbergungsbetrieb selbst geschlossen wird, gilt das in der Regel als Rücktritt des Betriebs vom Beherbergungsvertrag. Deshalb fallen normalerweise keine Stornokosten an. Die Covid-19-Stornoversicherung deckt diesen Fall nicht ab.

Deckt die Covid-19-Stornoversicherung eine Stornierung aufgrund des Lockdowns in meinem Heimatland oder einer etwaigen Quarantänepflicht bei der Ein- oder Rückreise?

Nein, die Covid-19-Stornoversicherung leistet ausschließlich Ersatz bei Stornierungen vor Reiseantritt im Fall einer Erkrankung an Covid-19 oder der behördlich angeordneten, persönlichen Quarantäne bei den Gästen oder ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt.

Ein etwaiger Lockdown oder Ausgangsbeschränkungen im Heimatland der Gäste sowie etwaige Quarantäneverpflichtungen aufgrund von Reisebestimmungen bei der Ein- und Rückreise sind von der Covid-19-Stornoversicherung nicht gedeckt.

Ab wann gilt die Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg?

Die Versicherung gilt für alle Buchungen in Beherbergungsbetrieben mit einer Anreise bis zum 31. August 2021. Wer also bereits in den vergangenen Wochen und Monaten seinen Aufenthalt in Vorarlberg gebucht hat, profitiert ebenfalls von der Versicherung.

Sind wirklich alle Gäste in Vorarlberg abgesichert?

Ja, und Sie müssen nichts tun, um den Versicherungsschutz zu genießen. Alle Gäste von Ortstaxe abführenden oder bei der Gemeinde registrierten Beherbergungsbetrieben in Vorarlberg mit einer Gästeanreise bis 31. August 2021 sind automatisch geschützt. Das umfasst alle gewerblichen und privaten Anbieter von Unterkünften, unter anderem Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Vermietungen von Privatzimmern, Urlaub am Bauernhof, Campingplätze, Ferienwohnungen und -häuser.

Bei einer Gruppenreise deckt die Versicherung die Stornokosten für die Personen, die eine behördliche/ärztliche Bestätigung der Erkrankung an Covid-19 oder einen behördlichen Quarantänebescheid vorweisen können. Es ist nicht die gesamte Gruppe versichert, wenn z.B. eine Person ausfällt.

Sicher zu Gast in Vorarlberg

Ich habe bereits eine andere Stornoversicherung, zum Beispiel über die Kreditkarte. Was nützt mir die Covid-19-Stornoversicherung?

Die Stornoversicherung für Vorarlberg garantiert die Kostenrückerstattung bei Krankheit oder Quarantäne unabhängig vom Verlauf der Pandemie. Denn herkömmliche Stornoversicherungen decken Pandemien oftmals nicht oder nur unter Vorbehalt ab. Ihre bestehende Stornoversicherung schützt Sie gegen die anfallenden Stornokosten bei sonstigen Erkrankungen und Unfällen.

Alle Informationen zur Covid-19-Stornoversicherung sowie alles Wissenswerte rund um das Thema Sicherheit finden Sie laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast.

Bei weiteren Fragen zur Covid-19-Stornoversicherung steht Ihnen unser Versicherungspartner direkt zur Verfügung:

Allianz Travel

Telefonische Hotline Allianz: +43 1 525 03-6851

Email Schadeneinreichung Allianz: claims.at@allianz.com

Allg. Rückfragen Allianz: service.at@allianz.com